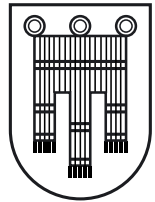


MONTFORT

Vierteljahresschrift
für Geschichte
und Gegenwart
Vorarlbergs



56. Jahrgang
2004 Heft 1/2

Für die gewährte Unterstützung dankt der Verlag den Förderern:
Vorarlberger Landesregierung
Vorarlberger Kraftwerke AG
Vorarlberger Illwerke AG

Herausgeber und Verleger: Vorarlberger Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, Dornbirn
Schriftleitung: Karl Heinz Burmeister, Bregenz und Alois Niederstätter, Bregenz
Offenlegung: Landeskundliche Darlegung aller Belange Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart
Hersteller und Verwaltung:
Vorarlberger Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, A-6850 Dornbirn, Schwefel 81, Telefon 05572/24697-0,
Fax: 05572/24697-78, Internet: www.vva.at, E-Mail: office@vva.at
Bindung: Konzett Buchbinderei, Bludenz
Bezugspreise: Jahresabonnement (4 Hefte inkl. Zustellung), Inland € 32,00, Ausland € 51,00. Einzelheft € 13,00.
Doppelheft € 26,00 (Schüler und Studenten 15 % ermäßigt).
Einzahlungen: Konto-Nr. 0000-044172 bei der Dornbirner Sparkasse Dornbirn, BLZ 20602
Abonnement-Abbestellungen für das folgende Jahr sind spätestens bis 31. Oktober
dem Verlag schriftlich bekanntzugeben.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Es wird gebeten, Besprechungsexemplare von Büchern und Zeitschriften an die
obige Anschrift der Verwaltung zu senden.
Die in der „Montfort“ erscheinenden Aufsätze werden in „Historical Abstracts“,
American Bibliographical Center, Santa Barbara, Kalifornien, USA, angezeigt.

ISBN 3-85430-319-X

Inhalt

Peter Bußjäger	Schwierige Symbole, schwierige Geschichte – Zur Rechtsentwicklung der Vorarlberger Landessymbole	7
Alois Niederstätter	Von den „Herrschaften enhalb des Arlbergs“ zum Land Vorarlberg – Bemerkungen zum Landesnamen und zur Funktion Vorarlbergs als Land	17
Alois Niederstätter	Vorarlberger Landessiegel und Landesfarben	24
Karl Heinz Burmeister	Das Vorarlberger Landeswappen	28
Cornelia Albertani, Ulrich Nachbaur	Berechtigungen zur Führung des Vorarlberger Landeswappens	36
Annemarie Bösch-Niederer	„O Vorarlberg, will treu dir bleiben“ – Vom Heimatlied zur Landeshymne	63
Ulrich Nachbaur	Der Vorarlberger Landespatron – Ein Beitrag zur Verehrung des hl. Josef und zu den Landesfeiertagen in Österreich	74
Ulrich Nachbaur	Vorarlberger Landesauszeichnungen	92
Ulrich Nachbaur	Rechtstexte zu den Vorarlberger Landessymbolen	107

Die Verfasser und ihre Anschriften:

Cornelia Albertani, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Dr. Annemarie Bösch-Niederer, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Lindau – Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Mokrystraße 15, A-6700 Bludenz – Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz.

Das Vorarlberger Landeswappen

VON KARL HEINZ BURMEISTER

Bedeutung des Wortes Wappen

Das Wort „Wappen“ ist verwandt mit „Waffen“, so wie auch die entsprechenden Bezeichnungen im Englischen „arms“ oder im Französischen „armes“ unschwer das lateinische Wort „arma“ (= Waffen) erkennen lassen; beide Bezeichnungen, „arms“ und „armes“, bedeuten denn auch zugleich jeweils „Waffen“. Diese enge Verbindung von Wappen und Waffen rührt daher, dass ein „Wappen“ eigentlich ein auf den Waffen angebrachtes Zeichen bedeutet, das dazu diente, die mittelalterlichen Krieger in ihren geschlossenen Rüstungen für Freund und Feind erkennbar zu machen.

Vom Adelwappen zum Territorialwappen

Das Wappen wurde auf diese Weise zum Symbol für die adlige Kriegerfamilie. In dieser Form haben sich die Wappen seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer mehr durchgesetzt. Vom Adel, dem Kriegerstand, dehnte sich das Wappenwesen später auch auf Bürgergeschlechter, Abteien, Bistümer, Kleriker und zuletzt auch auf die Städte und Kommunen aus. Mit der fortschreitenden Territorialisierung konnte ein Wappen zum Symbol für ein Land werden, wie das beim Vorarlberger Landeswappen der Fall ist. Heute ist es üblich, dass fast alle Staaten und Länder, aber auch zahlreiche Städte, Gemeinden oder Landkreise ein Wappen führen.

Die Vorarlberger Kommunalwappen

In Vorarlberg ist durch § 9 des Gemeindegesetzes von 1965 (LGBl. Nr. 45/1965) vorgeschrieben, dass jede Gemeinde ein Wappen führen muss. Seit Ende 1970 verfügen alle Vorarlberger Gemeinden über ein Wappen.¹ Manche dieser Wappen gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück, so etwa das städtische Wappen von Feldkirch aus dem Jahre 1312² oder das von Bludenz von 1329.³ Das Wappen von Bregenz wurde der Stadt erst 1529 von König Ferdinand I. verliehen; dennoch reichen dessen Ursprünge weit ins Mittelalter zurück, weil als Vorbild für das städtische Wappen das – freilich apokryphe – der 1152 ausgestorbenen Grafen von Bregenz gewählt wurde.⁴

Während in Deutschland die Landkreise wegen ihrer kommunalen Struktur ebenfalls Wappen führen, ist das in Österreich nicht der Fall. Die Bezirkshauptmannschaften sind keine Gebietskörperschaften, die zwischen den Ländern und Gemeinden stehen, sondern staatliche Verwaltungseinheiten ohne ein Recht zur Wappenführung.

Grundsätze der Heraldik

Für alle Wappen gelten die Grundsätze der Heraldik, der Lehre von den Wappen. Zu diesen grundsätzlichen Regeln gehört etwa, dass die Wappen einfach sein sollen, so wie es ursprünglich auch ihr Zweck war, weithin sichtbar zu sein. Um eine gute Wirkung der Farbflächen zu erreichen, sind nur wenige Farben (sogenannte Tinkturen) zulässig, nämlich neben den Metallfarben Gold (Gelb) und Silber (Weiß) nur die Farben Rot, Blau, Grün und Schwarz. Grundsätzlich muss sich jedes Wappen von dem eines anderen Wappenträgers unterscheiden. Für die Wappenbeschreibung (die sogenannte Blasonierung) gilt, dass „links“ und „rechts“ stets im entgegengesetzten Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs verwendet werden. Heraldisch „links“ bedeutet daher stets „links“ aus der Sicht des Schildträgers (für den Betrachter „rechts“).

Das Vorarlberger Landeswappen seit 1918

Seit 1918 führt das Land Vorarlberg das Montforter Banner (Fahne)⁵ im Wappen. Die heute gültige Vorarlberger Landesverfassung bestimmt im Rahmen der Landessymbole in Art. 6 Abs. 1 dieses Landeswappen mit den Worten: *Das Wappen des Landes ist das Montfortische rote Banner auf silbernem Schild.*⁶ Mit ähnlichen Formulierungen hatten das Landesgesetz vom 3. Dezember 1918 über das Wappen des Landes Vorarlberg (LGBl. Nr. 20/1918) und die Landesverfassung vom 30. Juli 1923 (LGBl. Nr. 47/1923) das Landeswappen umschrieben, jedoch im Unterschied zum heute gültigen Text vom „Kriegsbanner“ gesprochen.

In ihrem Gutachten vom 12. November 1918 hatten die damals führenden Landeshistoriker Adolf Helbok und Landesarchivar Viktor Kleiner „die rote Montforterfahne im weissen Schild“

vorgeschlagen. In den Gesetzesentwürfen ist auch die Rede gewesen vom *Montfortischen roten Kirchenbanner⁷ auf silbernem Schilde*, wobei daraus schließlich das *Montfortische rote Kriegsbanner* wurde. Dieses „Kriegsbanner“ gelangte dann auch in den endgültigen Gesetzestext von 1918. Es wurde auch in die Landesverfassung von 1923 aufgenommen, wo in Art. 6 Abs. 1 vom „Kriegsbanner“ die Rede ist (LGBL. Nr. 47/1923).

Die Text-Beschreibung eines Wappens ist letztlich verbindlich für die Gestaltung des Wappens, in der sich der Künstler frei bewegen kann. Das Aussehen des Wappens kann in den Grenzen des Wappentextes variieren und von Zeit zu Zeit neue Gestalt annehmen. Jede Zeit hat ihr eigenes künstlerisches Empfinden, sodass eine ältere Form ihr nicht mehr entspricht und sie das Bedürfnis nach einer Modernisierung empfindet.

Das Landeswappen nach dem Gesetz von 1936

Auf der anderen Seite ist das Wappen ein Symbol des Landes; es dient der Identifikation des Landes, sodass eine allzu große künstlerische Freiheit in der Ausgestaltung des Landeswappens nicht besonders wünschenswert erscheint. Daher wurde in der 2. Novelle des Gesetzes über das Landeswappen (LGBL. Nr. 18/1936) gewisse Einzelheiten in der Gestaltung des Wappens festgelegt. Diese Einzelheiten, die weit über den Text der Landesverfassung hinausgehen, sind für jede Gestaltung des Landeswappens verbindlich.

Danach hat das Landeswappen wie folgt auszusehen: *Auf einem silbernen Schilde ruht das mit drei gleichbreite, schwarz befransten Lätzen versehene, rote Montfortische Kriegsbanner, das am oberen Rande drei rote Ringe trägt. Das obere Feld der Fahne ist mit zwei, die Lätze sind mit drei schwarzen Querlinien durchzogen.*

Das „Kriegsbanner“

Das Wort „Kriegsbanner“ im Text der Wappenbeschreibung wurde durch § 2 des Landesverfassungsgesetzes über die Abänderung und Ergänzung der Landesverfassung vom 5. November 1959 (LGBL. Nr. 24/1959) eliminiert und durch das Wort

„Banner“ ersetzt. Der Motivenbericht von 1959 begründet die Veränderung damit, dass der Begriff „Kriegsbanner“ unzutreffend sei; vielmehr handle es sich bei der von den Montfortern übernommenen Fahne um die (Lehens-)Fahne der Tübinger Pfalzgrafen.⁸ Ausführlich dargestellt ist dieses Problem von Peter Bußjäger in diesem Band. Die dort nachzulesende Argumentation des früheren Landesamtsdirektors Dr. Elmar Grabherr, der sich wiederholt auch für eine Ersetzung des falschen Wortes „Banner“ durch „Fahne“ einsetzte und dabei betonte, dass Thomas Lirer von Rankweil 1486 die Montforter als *herren vom rotenfan⁹* bezeichnet hat, kann noch hinzugefügt werden, dass Graf Ernst von Montfort-Tettnang 1749 einen zum Christentum konvertierten Juden auf den Namen „Joseph Anton Fahnroth“ taufen ließ. Zweifellos würde das Wort „Fahne“ der geschichtlichen Überlieferung besser gerecht als „Banner“.

Konrad von Mure, dem wir den ältesten schriftlichen Beleg für die Tübinger Pfalzgrafenfahne verdanken, spricht 1260 von „vexillum“¹⁰ (Fahne, Standarte). In der Heraldik, die bevorzugt französische Begriffe verwendet, wird das Wort „Gonfanon“ (Lanzenfahne) verwendet. Sowohl „vexillum“ als auch „Gonfanon“ weisen letztlich in die militärische Fachsprache, sodass die Begriffe „Banner“ im Sinne einer Standarte oder „Kriegsbanner“ nicht ganz falsch sein können.

Das Landeswappen nach dem Gesetz von 1996

Diese neue Festlegung des Landeswappens gelangte 1996 in § 3 des Gesetzes über die Landessymbole (LGBL. Nr. 11/1996), wobei insbesondere „Kriegsbanner“ durch „Banner“ ersetzt wurde. Dort heißt es:

- (1) *Das Wappen des Landes ist das Montfortische Banner auf silbernem Schilde.*
- (2) *Auf dem silbernen Schild ruht das mit drei gleich breiten, schwarz befransten Lätzen versehene rote Montfortische Banner, das am oberen Rande drei rote Ringe trägt. Das obere Feld des Banners ist mit zwei, die Lätze sind mit drei schwarzen Querlinien durchzogen.*
- (3) *Das Landeswappen ist in den Anlagen 1 und 2 in Farb- und Schwarzdruck bildlich dargestellt.*



Vorarlberger Landeswappen 1863 bis 1918.

Politische Aspekte der Änderung des Landeswappens 1918

Das heutige Landeswappen hat seine Anfänge demnach im Jahre 1918. Die damals führenden Landeshistoriker Viktor Kleiner und Adolf Helbok haben sich in einem Gutachten der Historischen Kommission zum Gesetz vom 3. Dezember 1918 betreffend das Wappen des Landes Vorarlberg geäußert.¹¹ Die Erneuerung erklärt sich aus den veränderten politischen Umständen. Zum einen verlangte der Zusammenbruch der Monarchie und der Übergang zur Demokratie eine Änderung des bisherigen Landeswappens aus dem Jahre 1864, das in das monarchische Symbol eines Fürstenmantels und eines Fürstenhutes eingebettet war. Den Demokraten von 1918 mochte gerade der Für-

stenhut wie ein „Gesslerhut“ der Monarchie erscheinen, der untragbar geworden war.

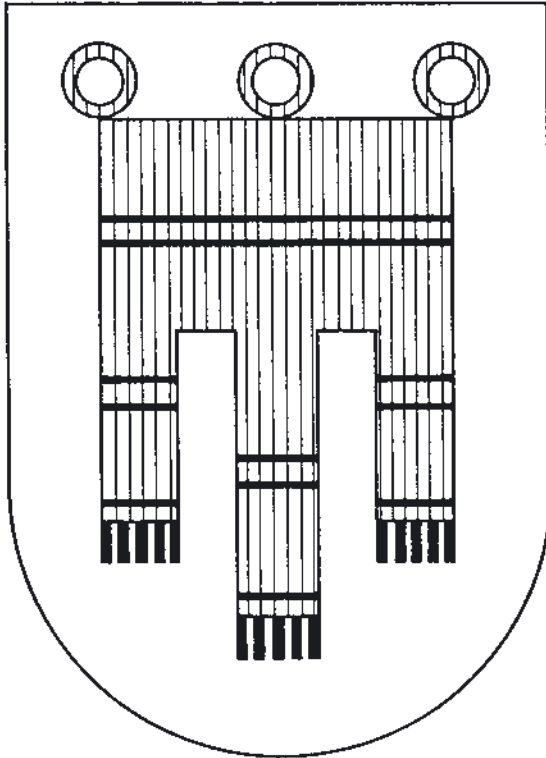
Auch war dem jungen Staat daran gelegen, sich selbst im Gegensatz zur regionalistischen Vielfalt als eine Einheit zu sehen und nicht als eine Fortsetzung der alten Herrschaften vor dem Arlberg, wie sie im Landeswappen von 1864 in den integrierten Städte- und Herrschaftswappen als Ausdruck einer regionalistischen Sicht noch lebendig waren. Und so entschied man sich für eine grundlegende Erneuerung des herkömmlichen Wappens, das man auf dessen Herzstück, die rote Montforter Fahne in silbernem Schild, reduzierte. Diese Änderung war auch aus ästhetischen Gründen geboten; denn das völlig überfrachtete Landeswappen von 1864 widersprach auch dem heraldischen Grundsatz der Einfachheit, wie er sich in dem neuen Landeswappen von 1918 überaus vorteilhaft durchsetzen konnte. Das neue Wappen war gegenüber dem alten in jeder Hinsicht ein Gewinn.

Die Entstehung des „alten“ Landeswappens von 1864

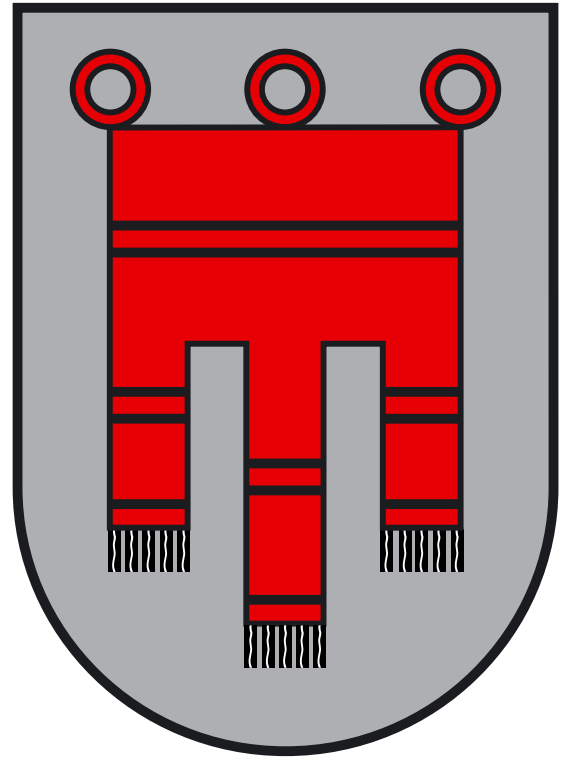
Nach der zwangsweisen Aufhebung der alten landständischen Verfassung durch Bayern im Jahre 1808 war zwar nach 1814 wieder ein Vorarlberger Landtag gebildet worden; dieser wurde jedoch nie einberufen. Bei der Revolution von 1848 waren fast alle Abgeordneten dieses Landtags gestorben. Die Revolution scheiterte, das Land Vorarlberg wurde in der Folge nur mehr durch Abgeordnete im Tiroler Landtag repräsentiert. Erst 1861 wurde erstmals wieder ein Vorarlberger Landtag wiederhergestellt, auch wenn dessen Rechte wenig ausgeprägt waren. Immerhin war damit wieder eine politische Selbständigkeit erreicht worden. Diese wurde nicht zuletzt gekrönt durch ein Landeswappen, das dem neuen Vorarlberg durch kaiserliches Diplom vom 20. August 1864 verliehen wurde.

Das Landeswappendiplom von 1864

Das Wappen geht auf den bedeutenden Vorarlberger Historiker Joseph Bergmann zurück¹² und wird nach ihm oft als „Bergmannwappen“



Vorarlberger Landeswappen in Schwarzweiß-Druck, verbindlich seit 1936.



Vorarlberger Landeswappen seit 1918, in dieser Form verbindlich seit 1936.

bezeichnet. Es wurde um 1862 geschaffen, als Bergmann vom Landtag den Auftrag erhielt, dem Landesausschuss Entwürfe für ein Landeswappen vorzulegen. Der Landtag entschied sich am 14. März 1863 für die endgültige Fassung, die am 8. August 1863 vom Kaiser genehmigt wurde. Die prachtvolle, auf Pergament geschriebene und in violetten Samt eingebundene Verleihungsurkunde mit anhängender goldener Siegelkapsel wurde schließlich am 20. August 1864 von Kaiser Franz Joseph und dem Staatsminister Anton Ritter von Schmerling unterzeichnet.¹³

Beschreibung des Landeswappens von 1864

Der Text beginnt mit einer ausführlichen Darstellung der Landesgeschichte, in der die Treue

der Vorarlberger zum Haus Habsburg betont wird. In drei Reihen werden die historisch wichtigen Städte, Herrschaften und Talschaften mit ihren jeweiligen Wappensymbolen dargestellt, gruppiert um die im Zentrum stehende rote Montforter Fahne in silbernem Schild. In der oberen Reihe stehen die Wappen von Feldkirch (in der älteren Form mit der Kirche und kleinem Schild mit schwarzer Montforter Fahne), Sonnenberg (in Blau eine goldene Sonne über einem goldenem Dreieck) und Bregenz (von silbernem Pfahl durchzogener Kürsch mit drei Hermelinschwänzchen). Die mittlere Reihe, jeweils links und rechts vom Herzschild mit der Montforter Fahne im silbernen Schild die Wappen von Bludenz (in Silber ein schwarzes steigendes Einhorn) und Hohenems (in Blau ein aufgerichteter goldener Steinbock). Die untere Reihe enthält das Wappen

von Dornbirn (ein roter Schild mit silbernem Querbalken, davor ein grüner befruchteter Birnbaum, aus grünem Boden wachsend), des Bregenzerwaldes (in Silber eine grüne bezapfte Tanne) und des Montafons (in Silber zwei verschränkte Schlüssel). Den Schild des Landeswappens umgibt „ein beiderseits aufgeschürzter weißer rotgefütterter Mantel, welchem ein Fürstenhut aufliegt“.

Inhalte des alten Landeswappens von 1864

Sowie der geadelte Ritter Joseph von Bergmann selbst ein dem Kaiserhaus nahestehender Repräsentant der k. k. Monarchie gewesen ist, so hatte auch das von ihm vorgeschlagene Landeswappen mit Fürstenmantel und Fürstenhut deutliche Züge der damaligen monarchischen Verfassung. Im Übrigen aber war Bergmann denn doch mit der Landesgeschichte wie kaum ein anderer vertraut, sodass seine Idee, auf die alten Herrschaften vor dem Arlberg, die Talschaften Bregenzerwald und Montafon und auf die erst im 18. Jahrhundert dem Lande zugewachsene Grafschaft Hohenems zurückzugreifen, nicht von ungefähr kam. Gerade die Geschichte der Vorarlberger Landstände im 16., 17. und 18. Jahrhundert zeigt, dass der regionalistische Gedanke immer sehr stark gewesen ist. So zeigten ja schon die Stände selbst eine Aufteilung in die oberen, unteren und inneren Stände, denen noch die reichsfreien Gebiete Hohenems oder Blumenegg gegenüberstanden. Die regionale Vielfalt war ein historisches Faktum. Sie war ein Teil der Vorarlberger Geschichte.

Siegel der Vorarlberger Landschaftskanzlei von 1726

Greift man weiter in die Geschichte des Landeswappens zurück, so konnte sich Bergmann auch von daher bestätigt sehen. So wenig wie es vor dem 18. Jahrhundert den Landesnamen Vorarlberg gegeben hat, so wenig hat es vorher ein Landeswappen gegeben. Ein solches begegnet uns in ersten Ansätzen in einem Siegel der Vorarlberger Landschaftskanzlei aus dem Jahre 1726.¹⁴ Es zeigt über den drei Städtesiegeln von Feldkirch,

Bregenz und Bludenz einen Adler. Die Städtesiegeln stehen für die Hauptstädte der drei Herrschaften Feldkirch, Bregenz-Hohenegg und Bludenz-Montafon-Sonnenberg, der Adler für den Landesnamen, abgeleitet von Arlberg, damals häufig auch Adlerberg genannt. Im Kern war in diesem „Landeswappen“ von 1726 das Bergmannswappen schon vorhanden. Alle drei Elemente, nämlich die Städtesiegeln als Symbol für die Herrschaften, wurden von Bergmann übernommen.

Siegel des Ober- und Kreisamtes Bregenz von 1805

Man kann aber die Vorlage Bergmanns noch näher bestimmen. 1805 verwendete das Ober- und Kreisamt Bregenz ein Siegel, bei dem auf dem österreichischen Doppeladler ein Schild mit drei Wappenreihen aufliegt: Feldkirch, Habsburg-Lothringen, Bregenz; Bludenz, Sonnenberg, Hohenems; im Schildfuß ein Ochsenkopf als Symbol für das Montafon bzw. den Viehmarkt in Schruns.¹⁵

Bergmann erweiterte nach dieser Vorlage seinen Vorschlag für ein Landeswappen, indem er noch die Wappen der großen Gerichte Dornbirn und Bregenzerwald hinzufügte. Diese waren ursprünglich Teile der Herrschaft Feldkirch, hatten aber im 19. Jahrhundert an politischem Gewicht gewonnen, sodass man auf sie als politische Einheiten nicht verzichten konnte. Eine weitere entscheidende Änderung wurde von Bergmann vorgenommen, indem er auf das Wappen von Habsburg-Lothringen verzichtete. Alle neun regionalen Wappen gruppierte er um die rote Montforter Fahne im Herzschild, womit er über den politisch starken Regionalismus hinaus auch die Landeseinheit sichtbar werden ließ, wie sie in dem neuen Landtag und im Landesausschuss ihren verfassungsmäßigen Ausdruck gefunden hatte. Zugleich wollte er damit der historischen Tatsache gerecht werden, dass die Herrschaft Feldkirch als der größte Teil der Montforterlande erst 1375/90 habsburgisch wurde, die ältere Herrschaftstradition also nicht bei Habsburg oder bei Habsburg-Lothringen, sondern bei den Grafen von Montfort lag.

Die Montforter Fahne als Kernsymbol

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass nicht nur für die Erneuerer des Landeswappens von 1918, sondern auch für die Schöpfer des alten Landeswappens von 1864 das eigentliche Symbol für das Land die rote Fahne der Montforter war. Es waren die Grafen von Montfort gewesen, in deren Hand sich das Land Vorarlberg erstmals zu einem Territorium ausgebildet hatte. Das Vorarlberger Landeswappen ist letztlich identisch mit dem historischen Wappen des Adelsgeschlechts der Grafen von Montfort, deren Dynastie die Landesgeschichte entscheidend bestimmt und geprägt hat.

Die Tübinger „Pfalz“ als Ursprung der Montforter Fahne

Wir müssen aber, um die richtige Erklärung für dieses Wappen zu geben, noch einen Schritt weiter zurückgehen. Der erste Montforter, Graf Hugo I. von Montfort,¹⁶ auch Hugo der Gründer genannt, war der jüngere Sohn des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, der mit der letzten Gräfin von Bregenz Elisabeth verheiratet war und über sie die Grafen von Bregenz beerbte. Die Montforter Fahne ist ursprünglich die Gerichtsfahne der Pfalzgrafen von Tübingen.¹⁷ Diese Fahne wurde auch die „Pfalz“ genannt.¹⁸ Die Stadt Tübingen führt heute diese rote Fahne in ihrem Wappen.¹⁹ Als Pfalzgraf Hugo von Tübingen 1182 starb, fiel die Pfalzgrafschaft einschließlich der Gerichtsfahne an dessen älteren Sohn Rudolf, während Bregenz und Rätien an den jüngeren Sohn Hugo kamen. Dieser jüngere Sohn nannte sich fortan nicht mehr von Tübingen, sondern Hugo I. von Montfort, der zum Stammvater der Montforter wurde. Die Montforter übernahmen aber ihrerseits zunächst auch die rote Fahne als ihr Wappensymbol. Bei den Erbteilungen, wie sie regelmäßig unter den montfortischen Brüdern vorgenommen wurden, wurde das Symbol der Fahne stets beibehalten, doch unterschieden sich die einzelnen Linien jeweils dadurch, dass sie Farbabscheidungen vornahmen.²⁰

Fahnen als Wappensymbole kommen nur sehr selten vor. Neben den Tübingern und – von ihnen abgeleitet – den Montfortern führen die Grafen

der Auvergne seit dem späten 12. Jahrhundert eine rote Fahne in goldenem Schild. Eine gegenseitige Beeinflussung des Fahnenwappens der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen der Auvergne erscheint möglich, lässt sich aber urkundlich nicht belegen.²¹

Die Farbabscheidungen der Montforter Fahnen

Während die Tübinger ihre rote Fahne auf goldenem Grund führten, setzten die Montforter ihre rote Fahne zunächst auf einen silbernen Grund, so wie das Konrad von Mure im „Clieparius Teutonicorum“ um 1260 bezeugt und wie das beim heutigen Landeswappen noch der Fall ist.

Teilung der Montforter und Werdenberger (1260)

Als sich um 1260 das Haus Montfort in die Linien Montfort und Werdenberg teilte, behielten die Montforter als ihr angestammtes Wappen die rote Fahne im silbernen Schild, während die Werdenberger auf die silberne Fahne im roten Schild übergingen. Anlässlich der weiteren Teilungen der Werdenberger wurden wiederholt weitere Farbabscheidungen vorgenommen.²²

Teilung der Montforter (1270)

Um 1270 teilten die Montforter ihre Lande auf: Graf Rudolf II. († 1302) erhielt Feldkirch, Graf Ulrich I. († 1287) Bregenz und Graf Hugo III. († 1309) Tettngang. Der älteste Bruder Rudolf kehrte zu den Tübinger Farben zurück und wählte die rote Fahne im goldenen Schild, vielleicht in Erinnerung an den Pfalzgrafen Rudolf I., den Bruder seines Großvaters Hugo I. Die Feldkircher Linie behielt dieses Wappen bis zum Aussterben der Linie im Jahre 1390 bei.

Auch Graf Ulrich I. suchte sich durch einen Zusatz im Wappen von seinen Brüdern zu unterscheiden. Er nahm zu der roten Fahne im silbernen Schild einen Löwen auf, den man als den blauen Löwen der Markgrafen von Ronsberg zu deuten pflegt.²³ Dieser älteren Bregenzer Linie war jedoch keine längere Zukunft beschied, sie starb bereits 1338 mit Graf Hugo V. aus.

Der jüngste Bruder, Graf Hugo III., blieb für die von ihm begründete Linie Tettngang bei den alten Farben, der roten Fahne im silbernen Schild. Die ältere Tettnanger Linie hielt bis zu ihrem Aussterben an diesen Farben fest. Auch die sie beerbende jüngere Tettnanger Linie hielt bis 1787 an diesem Wappen fest.

Zieht man ein zusammenfassendes Fazit, so bleibt bezüglich der Farbgebungen folgendes festzuhalten:

Tübingen	vor 1200 bis 1634 rote Fahne in goldenem Schild
Montfort	1200 bis 1270 rote Fahne in silbernem Schild
–Feldkirch	1270 bis 1390 rote Fahne in goldenem Schild
–Bregenz, ältere Linie	1272 bis 1338 rote Fahne in silbernem Schild (und Löwe)
–Tettngang	1270 bis 1574 rote Fahne in silbernem Schild
–Bregenz, jüngere Linie	1354 bis 1787 rote Fahne in silbernem Schild
–Bregenz-Tettngang	1577 bis 1787 rote Fahne in silbernem Schild

Hinzukommen die zahlreichen weiteren Farbabscheidungen der Tübinger und Werdenberger, deren Linien hier nicht weiter verfolgt werden sollen.

Die Wappen der einzelnen Linien unterscheiden sich aber nicht nur durch die Farben oder Zusätze, sondern nicht zuletzt auch durch die Helmzier. Zuerst finden wir als Helmzier bei den Montfortern um 1280 Schirmbretter mit Pfauenfedern, seit 1309 den Beutelstand, die zweizipfelige Kappe mit Kugeln. Während bei der jüngeren Bregenzer Linie die Kappe die Form einer Bischofsmütze („Inful“) annahm, machte die Tettnanger Linie daraus einen Mannskopf mit aufgesetzter Bischofsmütze. Die jüngere Tettnanger Linie führte seit 1577 nur noch die Bischofsmütze.²⁴

¹ Zusammenfassende Darstellung bei Karl Heinz BURMEISTER, Die Gemeindewappen von Vorarlberg. Sigmaringen 1975.

² Die Städtewappen Vorarlbergs. In: Alemannia 5 (1931), S. 46-53, hier S. 50-52.

³ Der Name Bludenz und das Stadtwappen. In: Bludenz aktuell 8/1973, S. 18 ff.

⁴ Joseph BERGMANN, Über das Wappen der Stadt Bregenz und der vorarlbergischen Herrschaften. In: Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 9 (1852), S. 791. ff.; Walther P. Liesching, „Der Schild des Wappens von Bregenz, so weilend die Herren von Bregenz geführt haben“. Bemerkungen zum Wappen der alten Grafen von Bregenz oder wie eine Fiktion zur Tradition wurde. In: Montfort 38 (1986), S. 226-242.

⁵ Vgl. dazu Walther P. LIESCHING, Die Montforter Fahne im Wandel der Zeit: Ursprung, Bedeutung, Form, Farben. In: Montfort 34 (1982), S. 241-269.

⁶ Landesverfassung, LGBL. Nr. 9/1999; vgl. dazu Werner BRANDTNER, Die reformierte Landesverfassung (1984), Text und Materialien. In: Montfort 36 (1984), S. 111-143, hier S. 118.

⁷ Zum Begriff Kirchenfahne (Kirchenbanner) vgl. Walther P. LIESCHING, Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne. In: Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 11 (27. Jg. 1984), Heft 1, S. 1-34, hier S. 4.

⁸ Vgl. dazu Landesverfassung mit Materialien, hg. von Werner BRANDTNER/Harald SCHNEIDER. Bregenz 21999, S. 21.

⁹ Thomas Lirer, Schwäbische Chronik, hg. von Eugen THURNHER. Bregenz o. J., S. 10.

¹⁰ Zitiert nach Walther P. LIESCHING, Das Stammwappen der Pfalzgrafen von Tübingen, Bemerkungen zu einer Wappentradition. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 48 (1989), S. 69-86, hier S. 69.

¹¹ Publiziert in: Stenographische Sitzungsberichte Provisorische Vorarlberger Landesversammlung 1918/19, 3. Sitzung 3. Dezember 1918, S. 4 f.

¹² Über dieses neue Vorarlberger Landeswappen vgl. Vorarlberger Landeszeitung 15. November 1864; Jahres-Bericht des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 8 (1865), S. 19; Vorarlberger Volks-Kalender 1866. Vgl. auch Rudolf HÄMMERLE, Das alte und neue Vorarlberger Landeswappen. In: Adler 10/XXIV (1975), S. 105-115.

¹³ Original des Diploms im Vorarlberger Landesarchiv, Libell Nr. 51.

¹⁴ Abbildung bei Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4: Zwischen Absolutismus und halber Autonomie, Wien/Köln/Graz 1982, S. 17.

¹⁵ Zum Montafoner Wappen vgl. Hermann SANDER, Beiträge zur Geschichte des Montafoner Wappens (Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg 5). Innsbruck 1903; vgl. auch Wappen der Marktgemeinde Schruns. In: Alemannia 4 (1930), S. 248, und 5 (1931), S. 53.

- ¹⁶ Über ihn vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Konstanz 1996, S. 119-131.
- ¹⁷ Manfred EIMER, Das Tübinger Wappen und seine Abzweigungen. In: Tübinger Blätter 27 (1936), S. 44-47; LIESCHING, Stammwappen (wie Anm. 10).
- ¹⁸ Hans JÄNICHEN, Die Pfalz Bodman und die schwäbische Pfalzgrafschaft im Hochmittelalter. In: Protokoll über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte am 16. November 1974.
- ¹⁹ Joseph DECKU, Deutsche Länder- und Städtewappen. Bonn 1960, S. 95.
- ²⁰ Vgl. dazu im einzelnen LIESCHING, Wappengruppe (wie Anm. 7).
- ²¹ LIESCHING, Wappengruppe (wie Anm. 7), S. 6 f.
- ²² Vgl. dazu LIESCHING, Wappengruppe (wie Anm. 7), S. 14 f. und S. 19.
- ²³ Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter. Wien/Köln/Graz 1971, S. 190.
- ²⁴ Zur Entwicklung der Helmzier vgl. die instruktive Übersicht bei LIESCHING, Wappengruppe (wie Anm. 7), S. 18 f.